

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 104.

Freitag, den 28. December

1888.

## E r l a ß

an die Herren Standesbeamten,  
die Einreichung innengedachter Verzeichnisse betreffend.

Unter Hinweis auf § 45,7 der Ersatz-Ordnung (Gesetzblatt vom Jahre 1876 Seite 43) werden die Herren Standesbeamten des hiesigen Verwaltungsbezirkes veranlaßt, bis zum

15. Januar 1889

ein Verzeichniß der innerhalb ihres Bezirkes im Jahre 1888 verstorbenen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht erfüllt haben, anher einzureichen.

Aus diesem Verzeichnisse muß  
Vor- und Zuname, Geburtstag und Geburtsort sowie Sterbetag und Sterbeort  
ersichtlich sein.

Meißen, am 19. December 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

## E r l a ß

an die Ortsbehörden,  
die Einreichung der Rekrutirungs-Stammrollen betreffend.

Die Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes werden wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß die Militärpflichtigen durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Bekanntmachung oder auf andere ortsübliche Weise unter Androhung der auf die Versäumniß gesetzten Strafen zur rechtzeitigen Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle, welche nach § 23,1 der Ersatz-Ordnung in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen muß, aufzufordern sind.

Die Rekrutirungs-Stammrollen sind nach erfolgter Eintragung der Militärpflichtigen in alphabetischer Reihenfolge mit den Geburts-Listen, Geburts-Scheinen, Loosungs-Scheinen und sonstigen Unterlagen bis zum

5. Februar 1889

hier einzureichen.

Ueber etwaigen Abgang und Zugang Militärpflichtiger nach erfolgter Einreichung der Stammrollen ist sofort Anzeige bez. unter Beifügung eines Stammrollen-Nachtrages anher zu erstatten.

Meißen, am 19. Dezember 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

## Bekanntmachung.

Die rückständigen Krankenkassenbeiträge sind bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung nunmehr bis spätestens den

31. dieses Monats

anher abzuführen.

Wilsdruff, am 27. Dezember 1888.

Der Stadtmagistrat.  
Ficker, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Nachdem der bisherige Stadtverordnete Herr Amtsrichter Dr. jur. Gangloff von hier als Stadtrath auf Zeit verpflichtet und eingewiesen worden ist, wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wilsdruff, am 24. Dezember 1888.

Der Stadtmagistrat.  
Ficker, Brgmstr.

### Tagesgeschichte.

Wohl nur dem kleineren Theile der deutschen Leser wird, als er in diesen Tagen von der Erbschaft las, die Ihrer Maj. der Kaiserin Friedrich an dem gewaltigen Vermögen der Herzogin von Galliera zugefallen sei, die ganze innere Bedeutung dieser Nachricht zum Verständniß gekommen sein. Die Verstorbene ist in Deutschland weniger bekannt geworden, als in England, Frankreich und Italien, und doch muß man von dieser in ihrer Art wohl einzig in der Welt dastehenden Frau Genaueres wissen, um zu begreifen, was es heißt, daß gerade die Gemahlin Kaiser Friedrichs zu ihrer Testamentsvollstreckerin ersehen worden ist. Wie schon der Name besagt, war die Verstorbene italienischen Ursprungs; wer die stolzen Paläste Genuas kennt, weiß, daß einer der schönsten und künstlerisch reichsten unter ihnen der Palazzo Galliera ist. Der Vater der Herzogin war viele Jahre Gesandter des Königreichs Sardinien in Paris. Sie selbst hatte eine französische Erziehung empfangen, doch machten ihre Verbindungen mit der aristokratischen Welt Oesterreichs, Englands und auch Deutschlands sie frei von jeder nationalen Voreingenommenheit; die geistige und soziale Stellung dieser Frau war eine internationale im besten Sinne des Wortes. Außerlich wurde sie zumeist bekannt durch ihr riesenhaftes Vermögen, dessen Dimensionen an den märchenhaften Grafen Monte Christo zu erinnern schienen und in dessen Besitz sie durch eine Heirath gelangt war. Man erhält von dem Umfange dieses Vermögens einen Begriff durch die Thatsache, daß, als beispielsweise die Stadt Genua einen neuen Hafen bauen mußte, um ihren alten Ruf als Seestadt zu behaupten, aber weder der Staat noch die Stadtver-

waltung die dazu nöthigen 25 Millionen beschaffen konnten, die Herzogin von Galliera die Bausumme der Stadt auf einem Billet zum Geschenk anwies. Seit dem Tode ihres Mannes war sie Alleinbesitzerin dieses Vermögens von ungezählten Millionen geworden, und nun erst begann ihre eigentliche Lebensthätigkeit, die ihr ein unvergängliches Denkmal errichtet hat, nämlich die Vertheilung und möglichst zweckmäßige Verwendung dieser Millionen — im Dienste der Armen. Wohl noch nie hat der Reichthum in einer einzelnen Hand eine sozialpolitische Aufgabe von solchem Umfange zu erfüllen vermocht, wie es die Herzogin von Galliera mit dem ihr anvertrauten Gute verstand. In den letzten zwölf Jahren ihres Lebens hat diese Frau fast nur den Armen und Elenden gelebt; die Summe, die sie für dieselben gespendet hat, wird auf etwa zweihundert Millionen berechnet. Man könnte diese Ziffern für unglaublich halten, aber allein die von der Herzogin errichteten Anstalten für Leidende und Arme legen Zeugniß für die Summen ab. Außer großen Beträgen zu wissenschaftlichen Zwecken, die in Italien besonders der Universität Bologna, in Frankreich der Schule der politischen Wissenschaften zuströmen, ließ sie in Paris ein eigenes Museum erbauen, das bestimmt ist, nach ihrem Tode alle von ihr gesammelten Kunstschatze zu vereinigen. Daneben aber verbanken in Paris wie in Genua ganze Arbeiterviertel ihr Entstehen der Herzogin von Galliera. Hier sollten beschäftigungslose Männer Unterkunft und Gelegenheit zu neuem Erwerbe, arme Mädchen Schutz vor den ihnen drohenden Gefahren finden. Es wurden Anstalten von ihr geschaffen, in denen hilflose Mädchen zu ehrlichen Frauen erzogen wurden, und nachdem der Versuch an kleineren Orten gelungen, ließ die Herzogin noch